

M 054-2013
M 056-2013
M 065-2013
M 075-2013
I 063-2013
I 110-2013

Vorstoss-Nr: 054-2013
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 05.03.2013

Eingereicht von: Blanchard (Malleray, SVP) (Sprecher/ -in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Bühler (Cortébert, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 21.03.2013

Datum Beantwortung: 08.05.2013
RRB-Nr: 555/2013
Direktion: STA



Für einen politischen Kampf mit gleichen Waffen

Die Abstimmung über die politische Zukunft des Berner Juras wurde offiziell auf den 24. November 2013 gelegt.

Um mit gleich langen Spiessen kämpfen zu können, hat der Regierungsrat unverzüglich folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er bittet den jurassischen Staatsrat
 - a. um ausführliche und umfassende Informationen über die «Stiftung für die Wiedervereinigung» (vorhandene Mittel, Herkunft dieser Mittel, Beträge, die 2013 eingesetzt werden sollen usw.)
 - b. um Angaben über den exakten Betrag der Mittel, die der Kanton, die Gemeinden und alle staatlichen und parastaatlichen Institutionen für die Abstimmungskampagne einsetzen werden
 - c. um Beantwortung der Frage, welcher Anteil der Mittel gemäss Bst. a und b für die Kampagne im Berner Jura eingesetzt werden soll
 - d. um Beantwortung der Fragen, welchen Betrag der Kanton Jura für Aufträge zur Vorbereitung der Abstimmungskampagne ausgeben wird und welche Unternehmen oder Personen mit solchen Aufträgen beauftragt werden
 - e. um Beantwortung der Frage, wie viele Staatsangestellte (Vollzeitstellen) mit Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Abstimmungskampagne betraut sein werden
2. Der Regierungsrat setzt in der Kampagne für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern mindestens eine Million Franken ein bzw. einen Betrag, der mindestens demjenigen entspricht, den der Kanton Jura und alle von ihm direkt oder indirekt abhängigen Körperschaften (Gemeinden, Stiftungen usw.) einsetzen, sofern deren Beitrag über oder unter einer Million Franken liegt.

3. Der Regierungsrat setzt den Betrag gemäss Ziffer 2 namentlich für die finanzielle Unterstützung der wichtigsten Abstimmungskomitees ein, die sich für einen Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern aussprechen, sowie für direkte Kampagnen (Informationen an alle Haushalte, Plakatkampagnen usw.) und bei Bedarf für die Beauftragung von Beratern.
4. Der Regierungsrat detachiert eine oder mehrere Personen aus dem Kantonspersonal und setzt sie so rasch als möglich vollzeitig für die Vorbereitung der Abstimmungskampagne ein, damit der Kanton Bern in dieser Hinsicht über dieselben personellen Ressourcen verfügt wie der Kanton Jura.

Begründung:

Gemäss Journal du Jura vom vergangenen 28. Februar bzw. Bieler Tagblatt vom 1. März verfügen die – namentlich vom Kanton Jura angeführten – Befürworter eines Verfahrens zur Gründung eines neuen Kantons über beträchtliche finanzielle Mittel für die Abstimmungskampagne im Berner Jura. Es ist von ein bis zwei Millionen Franken die Rede. Getragen wird die Kampagne insbesondere von einer sogenannten «Stiftung für die Wiedervereinigung». Geöffnet wird diese Stiftung mit Beiträgen der jurassischen Gemeinden und einer anfänglichen Spende des Kantons Jura von mehreren Hunderttausend Franken, die aufgrund eines Parlamentsbeschlusses von 1991 erteilt wurde. Mit anderen Worten: Es handelt sich streng genommen um öffentliche Gelder oder zumindest um Gelder, die von öffentlichen Körperschaften aufgebracht wurden.

Bisher haben weder der Kanton Bern noch die bernjurassischen Gemeinden die Absicht bekundet, Mittel in die Abstimmungskampagne zu stecken, obwohl der Regierungsrat erklärt, er werde sich für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern einsetzen.

Eine mit den erwähnten Mitteln finanzierte Propagandawelle, die dafür sorgen soll, dass der Berner Jura den Kanton Bern verlässt, wird die Bevölkerung des Berner Juras regelrecht überrollen. Nicht zu vergessen ist, dass der Kanton Jura über einen Vollzeit-Jurabeauftragten verfügt, der der jurassischen Kantonsregierung direkt unterstellt ist, und dass er bereits vor mehreren Monaten mit Philippe Zahno einen ausgewiesenen Kommunikationsberater beauftragt hat.

Vorstoss-Nr:	056-2013	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	08.03.2013	
Eingereicht von:	Müller (Bowil, SVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	21.03.2013
Datum Beantwortung:	08.05.2013	
RRB-Nr:	555/2013	
Direktion:	STA	

Der Berner Jura muss beim Kanton Bern bleiben

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich ab sofort im Abstimmungskampf vom kommenden 24. November aktiv dafür einzusetzen, dass der Berner Jura beim Kanton Bern bleibt.

Begründung:

Der Kanton Jura ist im Abstimmungskampf bereits aktiv geworden und hat Hochglanzprospekte in die Haushalte verschickt.

Ebenfalls setzt sich die jurassische Regierung, in der Person von Staatsrätin Elisabeth Baume-Schneider, schon sehr aktiv für die kommende Abstimmung ein.

Wenn der Fall der Abspaltung des Berner Juras vom Kanton Bern tatsächlich eintreten würde, wäre der wirtschaftliche Verlust für unseren Kanton enorm gross, sind doch international renommierte Firmen und Industriebetriebe im Berner Jura angesiedelt und tragen zur Wertschöpfung des ganzen Kantons bei.

Mit Stolz weisen wir auch immer wieder auf die Zweisprachigkeit unseres Kantons hin und verweisen auf unsere Brückenfunktion als wichtiges Bindeglied zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Schweiz.

Vorstoss-Nr:	065-2013	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	15.03.2013	
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	21.03.2013
Datum Beantwortung:	08.05.2013	
RRB-Nr:	555/2013	
Direktion:	STA	

Engagement des Regierungsrates im Vorfeld der Juraabstimmung

Sollte sich der Regierungsrat im Vorfeld der Juraabstimmung vom 24. November 2013 mit allfällig bewilligten Ressourcen an der Abstimmungskampagne beteiligen, hat er wie folgt vorzugehen:

1. Er hält sich strikt an Artikel 3 der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 und kümmert sich insbesondere darum, den Stimmberechtigten das in der Absichtserklärung vorgesehene demokratische Verfahren zu erläutern.
2. Er beschränkt sich darauf, die an die Stimmberechtigten gerichtete Abstimmungsbotschaft, deren Inhalt zwischen den beiden Kantonsregierungen koordiniert worden ist (Art. 6 der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012), zu ergänzen oder zu präzisieren.
3. Er sorgt für eine ausgewogene, objektive und auf unwiderlegbaren Daten basierende Information.
4. Er respektiert die Meinungsvielfalt und trägt den Anliegen der Minderheit bzw. den Anliegen der bisher als Minderheit erachteten Kreise Rechnung.
5. Er macht die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass am Urnengang vom kommenden 24. November ein doppeltes JA seitens der betroffenen Bevölkerungen nicht zwangsläufig zur Gründung eines neuen Kantons, sondern zur Wahl einer paritätisch zusammengesetzten verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungsrat) führt.
6. Er präzisiert, worin Rolle und Auftrag eines interjurassischen Verfassungsrats bestehen.

Begründung:

Die besondere Untersuchungskommission (BUK) des Grossen Rates spricht in ihrem Bericht vom 26. August 1985 von Zahlungen an antiseparatistische Organisationen von rund 395 000 Franken, während der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Grossrat Jean-Claude Zwahlen am 14. Oktober 1985 angibt: «Zahlungen an berntreue Organisationen im Berner Jura erfolgten erstmals 1974. Zwischen 1974 und 1982 wurden in unregelmässigen Abständen und situationsbezogen insgesamt 730 800 Franken geleistet.» Es steht somit fest, dass die «bernischen schwarzen Kassen», von denen die sogenannten berntreuen Organisationen profitierten, die Volksabstimmungen verfälscht haben, und zwar insbesondere in Moutier (die vom Kanton Bern eingesetzten Gelder entsprachen laut damaliger jurassischer Regierung einem Betrag von 758 Franken pro Nein-Stimme und von 116 Franken pro Ja-Stimme!) und im Laufental, wo die Abstimmung wiederholt wurde und zu einem ganz anderen Resultat führte!

Zu diesen illegalen finanziellen Hilfen kam auch noch die logistische und personelle Unterstützung an dieselben Gruppierungen durch die Staatskanzlei und namentlich durch den damaligen französischsprachigen Vizestaatschreiber hinzu.

Diese historischen Fakten zeigen, dass die bernjurassische Bevölkerung zu grösster Vorsicht aufgerufen ist, wenn es um die Mitwirkung der bernischen Behörden und der bernischen Verwaltung in den demokratischen Verfahren zur Klärung der institutionellen Frage geht.

Hier und dort werden im Zusammenhang mit der Gültigkeit der Abstimmung vom November 2013 und der Zuverlässigkeit der Stimmenauszählung bereits besorgte Stimmen laut. Der Motionär wird sich in diesem Zusammenhang zu einem späteren Zeitpunkt an die Regierung richten. Ein nicht rein informatives und unparteiisches Engagement seitens der bernischen Behörden wäre unangebracht und würde die bestehenden Sorgen noch schüren.

Vorstoss-Nr:	075-2013	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	18.03.2013	
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	21.03.2013
Datum Beantwortung:	08.05.2013	
RRB-Nr:	555/2013	
Direktion:	STA	

Berner Jura: Spitäler, ÖV und Schulen statt Abstimmungspropaganda

Im Rahmen der tripartiten Konferenz ersucht die Berner Regierung das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement um Unterstützung, damit die Kantone Bern und Jura keine Steuergelder für die Abstimmungspropaganda einsetzen und eine entsprechende Zurückhaltung vor den Jura-Abstimmungen vereinbaren.

Begründung:

Im Vorfeld der Jura-Abstimmungen vom 24. November 2013 werden im Kanton Bern und im Kanton Jura Stimmen laut, die ein direktes Engagement des eigenen Kantons im Abstimmungskampf fordern. Dies weckt schmerzhaft Erinnerungen an Juraplebiszite, als mit solchen Interventionen die Auseinandersetzungen erheblich verschärft wurden.

Im Rahmen der tripartiten Konferenzen ist es den beiden Kantonsregierungen unter der Schirmherrschaft von Bundesrätin Sommaruga bisher gelungen, eine gutnachbarliche Beziehung aufzubauen. Nun muss unbedingt vermieden werden, dass durch eine Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kampagnen, insbesondere im Gebiet des anderen Kantons, neue Zerwürfnisse aufbrechen. Die Bevölkerung des Berner Juras soll demokratisch abschliessend über ihre Zukunft bestimmen, ohne dass dabei Konflikte verschärft werden.

Bernjurassierinnen und Bernjurassier sollen von den Vorteilen eines starken mehrsprachigen Kantons Bern überzeugt werden, ohne knappe Steuergelder für Propaganda einzusetzen. Die Steuergelder brauchen wir dringend, um gute Schulen, Spitäler, Bahn- und Buslinien usw. auch im Berner Jura zu finanzieren. Ein guter Service public ist das beste Argument für den Verbleib jeder Gemeinde des Berner Juras in unserem Kanton. Den Berner Parteien kommt dabei die Rolle zu, der Bevölkerung des Berner Juras zu zeigen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Vorstoss-Nr:	063-2013	
Vorstossart:	Interpellation	
Eingereicht am:	15.03.2013	
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	12	
Dringlichkeit:	Ja	21.03.2013
Datum Beantwortung:	08.05.2013	
RRB-Nr:	555/2013	
Direktion:	STA	

Kanton Jura finanziert Kampagne im Vorfeld der Jura-Abstimmungen vom 24. November 2013 mit öffentlichen Geldern

Der Regierungsrat des Kantons Bern und der Staatsrat des Kantons Jura haben den Termin für die in der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 vorgesehenen Abstimmungen auf den 24. November 2013 festgelegt.

Die jurassischen Stimmberechtigten werden über einen neuen Verfassungsartikel mit folgendem Wortlaut abstimmen: *«Le Gouvernement est habilité à engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et Canton du Jura, dans le respect du droit fédéral et des cantons concernés.»*¹

Im Berner Jura werden die Stimmberechtigten folgende Frage mit Ja oder Nein zu beantworten haben: *«Voulez-vous que le Conseil-exécutif engage un processus tendant à la*

¹ *«Die Regierung ist ermächtigt, unter Beachtung des Bundesrechts und der beiden betroffenen Kantone ein Verfahren zur Gründung eines neuen, aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura bestehenden Kantons einzuleiten.»*

création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et Canton du Jura, dans le respect du droit fédéral et des cantons concernés?»²

Dem Journal du Jura vom 28. Februar 2013 war zu entnehmen, dass die Verfechter einer Wiedervereinigung von Kanton Jura und Berner Jura (worum es in Wahrheit nämlich geht) vorhaben, ein bis zwei Millionen Franken einzusetzen, nur um die Abstimmungskampagne im Vorfeld des 24. Novembers 2013 zu finanzieren.

Mit einem früheren Beschluss des jurassischen Parlaments wurde die «Stiftung für die Wiedervereinigung» mit einem Startkapital von 300 000 Franken dotiert. Das Stiftungsvermögen sowie kommunale Beiträge sind Teil des erwähnten Gesamtbudgets von ein bis zwei Millionen Franken. Somit werden vom Kanton Jura öffentliche Gelder für eine politische Kampagne eingesetzt werden können, die darauf abzielt, die Bernjurassierinnen und Bernjurassier davon zu überzeugen, einer Abspaltung vom Kanton Bern zuzustimmen.

Ausserdem wird sich die jurassische Regierung u. a. auf die Arbeit und Beratung eines zu 20 Prozent angestellten Kommunikationsbeauftragten und des jurassischen Jurabeauftragten stützen können, um ihre Argumente zugunsten einer Wiedervereinigung zu erarbeiten und zu verbreiten.

Aus unserer Sicht werden damit mehrere politische Grundsätze verletzt, u. a. der Grundsatz der Gleichbehandlung sowie der Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten eines anderen Kantons. Ausserdem untergräbt die jurassische Finanzierung einer Kampagne, die im Wesentlichen im Berner Jura stattfinden wird, den Geist unserer Institutionen und den Respekt, den sich die Schweizer Kantone gegenseitig schulden. Und schliesslich führt diese fragwürdige Finanzierung zu einer weiteren Asymmetrie in der Reihe derer, die bereits in der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 enthalten sind.

Ist es nicht offensichtlich, dass die vom Kanton Jura vorgesehene Finanzierung die Bedürfnisse für eine Abstimmungskampagne, bei der es nur darum geht, die jurassische Kantonsverfassung um einen Artikel 139 zu ergänzen, bei weitem übersteigt? Der Ausgang dieser obligatorischen Volksabstimmung ist vorhersehbar: Eine imposante Mehrheit wird diesem neuen Artikel zustimmen. Es ist daher nicht klar, weshalb es dafür so viel Geld wie oben erwähnt braucht. Dies zeigt, dass sich die vom Kanton Jura und von den parastaatlichen jurassischen Institutionen geplanten Investitionen wahrscheinlich nicht auf das jurassische Kantonsgebiet begrenzen werden, sondern dass sie dazu dienen werden, die Kampagne zu beeinflussen, die im Berner Jura mit Blick auf seine politische Zukunft geführt wird. Ein solches Verhalten würde den grundlegendsten Prinzipien des Föderalismus zuwiderlaufen. Artikel 53 Absatz 1 der Bundesverfassung lautet: «Der Bund schützt Bestand und Gebiet der Kantone.» Im «Petit commentaire de de la Constitution fédérale de la Confédération suisse» erläutern die beiden hervorragenden Verfassungsrechtler Jean-François Aubert und Pascal Mahon, was ein Eingriff in den Bestand oder das Gebiet eines Kantons sein könnte: «...die – heute schwer nachvollziehbare – drohende Annektierung durch einen anderen Kanton oder einen anderen Staat. Dann [...] das Verhalten und Gebaren, das darauf abzielt, bestimmte Teil seines Territoriums von ihm abzuspalten; [...] Das Interesse der Bestandsgarantie liegt jedoch anderswo. Es liegt in der strikten und detaillierten Reglementierung der Verfahren, die sich alleine auf verfassungsmässig korrekte Weise auf den Bestand oder das Gebiet der Kantone auswirken können.»³

Da die Finanzierung der jeweiligen Abstimmungskampagnen in den Kantonen Bern und Jura weder in der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 noch in den für die beiden Abstimmungen vorgesehenen Rechtsgrundlagen geregelt wurde, liegt eine gravierende Gesetzeslücke vor, die einem Verhalten Tür und Tor öffnet, das in krassem Widerspruch zu

² «Wollen Sie, dass der Regierungsrat unter Beachtung des Bundesrechts und der beiden betroffenen Kantone ein Verfahren zur Gründung eines neuen, aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura bestehenden Kantons einleitet?»

³ Übersetzung STA/ASR

den föderalen Grundsätzen und zum Respekt der kantonalen Souveränität und Integrität steht.

Wir sind der Meinung, dass der Einsatz öffentlicher und halböffentlicher Gelder durch den Kanton Jura in der Kampagne, die auf dem Gebiet des Kantons Bern und insbesondere im Berner Jura stattfinden wird, zu diesem Verhalten und Gebaren zählt, «das darauf abzielt, bestimmte Teil seines Territoriums von ihm (d. h. vom Kanton Bern) abzuspalten». Dies wäre absolut inakzeptabel. Da der finanzielle Aspekt des Verfahrens zur Einleitung eines Verfahrens zur Gründung eines neuen, aus dem heutigen Kanton Jura und dem Berner Jura bestehenden Kantons nicht geregelt worden ist, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er für die Einhaltung des übergeordneten Rechts sorgt, d. h. dass er sicherstellt, dass im Vorfeld der Abstimmung vom 24. November 2013 kein einziger Franken öffentlicher oder halböffentlicher Herkunft vom Kanton Jura in die Abstimmungskampagne im Berner Jura gesteckt wird.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde die Finanzierungsproblematik der Abstimmungskampagnen nicht in die Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 aufgenommen?
2. Würde es der Regierungsrat normal finden, dass die jurassischen Behörden gegebenenfalls öffentliche Gelder einsetzen, um im Berner Jura die Abstimmungskampagne für den Urnengang vom 24. November 2013 zu finanzieren?
3. Wenn nein auf Frage 2: Welche Massnahme(n) gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um eine solche Finanzierung seitens des Kantons Jura zu verhindern?
4. Wenn nein auf Frage 2: Welche Massnahme(n) gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um zu überprüfen, ob es zu einer solchen Finanzierung kommt?
5. Wenn nein auf Frage 2: Welche Massnahme(n) gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, sollte es tatsächlich zu einer solchen Finanzierung kommen?
6. Denkt der Regierungsrat nicht, dass eine Finanzierung – im Berner Jura – der Abstimmungskampagne durch jurassische öffentliche Gelder indirekt gegen den Geist von Artikel 53 Absatz 1 der Bundesverfassung verstossen würde?
7. Ist der Regierungsrat – sollten die Regierung oder das Parlament des Kantons Jura beschliessen, die Abstimmungskampagne im Berner Jura zu finanzieren – bereit, die Gruppierungen, die im Berner Jura offiziell für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern kämpfen, mit öffentlichen Mitteln finanziell zu unterstützen?
8. Ist der Regierungsrat – sollten die Regierung oder das Parlament des Kantons Jura beschliessen, die Abstimmungskampagne im Berner Jura zu finanzieren – aus offensichtlichen Gründen der Symmetrie bereit, Gelder aus der bernischen Staatskasse aufzuwenden, um die Stimmberechtigten des Kantons Jura davon zu überzeugen, den neuen Artikel 139 der jurassischen Kantonsverfassung an der Urne abzulehnen?

Vorstoss-Nr:	110-2013	
Vorstossart:	Interpellation	
Eingereicht am:	26.03.2013	
Eingereicht von:	Matti (La Neuveville, FDP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	2	
Dringlichkeit:		
Datum Beantwortung:	08.05.2013	
RRB-Nr:	555/2013	
Direktion:	STA	

Würden kantonale Stellen im Berner Jura bleiben?

In Übereinstimmung mit der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Staatsrat des Kantons Jura und im Anschluss an die entsprechenden Beschlüsse des bernischen Grossen Rates und des jurassischen Kantonsparlaments werden die Stimmberechtigten aus dem Berner Jura und aus dem Kanton Jura am 24. November 2013 über ihre politische Zukunft abstimmen können.

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit dieser Abstimmung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat für den Fall, dass eine grössere bernjurassische Gemeinde aufgrund einer Gemeindeabstimmung zum Kanton Jura wechseln sollte, bereits heute zusagen, dass die dort bestehenden kantonalen Verwaltungsstellen irgendwo anders im Berner Jura angesiedelt würden? Oder hätte er die Absicht, sie nach Biel zu verlegen?
2. Wäre – unter derselben Annahme – der Fortbestand der bernjurassischen Spitalgruppe «Hôpital du Jura bernois» gesichert?

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Allgemeines

Der Grosse Rat hat am 28. Januar 2013 mit 78 gegen 74 Stimmen bei einer Enthaltung Artikel 58a des Sonderstatutgesetzes (SStG) verabschiedet. Das jurassische Parlament hat seinerseits am 30. Januar 2013 mit 59 zu 0 Stimmen Artikel 139 der jurassischen Kantonsverfassung zugestimmt. Diese beiden Beschlüsse ermöglichen die Fortsetzung des Verfahrens gemäss Absichtserklärung, die die Regierungsdelegationen der Kantone Bern und Jura am 20. Februar 2012 unterzeichnet haben, d. h. die Durchführung von Volksabstimmungen im Berner Jura und im Kanton Jura.

Anlässlich der Dreiparteiengespräche vom 21. Februar 2013 zeigten sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga und die Vertreter der bernischen und jurassischen Regierungsdelegationen erfreut über die konstruktive Stimmung, die während der ganzen Verhandlungen in den Zweiparteiengesprächen herrschte, sowie über die Tatsache, dass das Verfahren gemäss Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 planmässig vorangehen kann.

Bei diesem Treffen haben die beiden Delegationen im Übrigen den 24. November 2013 als Datum für die Volksbefragungen festgelegt. Gemäss Artikel 5 der Absichtserklärung werden die Volksabstimmungen zeitgleich stattfinden.

Den Stimmberechtigten des Berner Juras wird folgende Frage zur Abstimmung vorgelegt: «Wollen Sie, dass der Regierungsrat unter Beachtung des Bundesrechts und der beiden betroffenen Kantone ein Verfahren zur Gründung eines neuen, aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura bestehenden Kantons einleitet?»

Sollte mindestens eine der beiden regionalen Bevölkerungen die ihnen vorgelegte Frage mehrheitlich mit NEIN beantworten, nehmen beide Kantonsregierungen zur Kenntnis, dass die Bevölkerung keine Gründung eines neuen, aus dem heutigen Berner Jura und dem heutigen Kanton Jura bestehenden Kantons will.

Die Gemeinden des Berner Juras werden innert zweier Jahre nach der Abstimmung, d. h. bis 2015, den Regierungsrat darum ersuchen können, dem Grossen Rat Rechtsgrundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Gemeindeabstimmungen über den Übertritt dieser Gemeinden zum Kanton Jura ermöglichen. Die beiden Kantonsregierungen werden dann gegebenenfalls das Verfahren für einen Kantonswechsel dieser Gemeinden gemäss Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung einleiten.

Sollte eine bernjurassische Gemeinde tatsächlich vom Kanton Bern zum Kanton Jura übertreten wollen, müssten dann die Folgen eines solchen Wechsels auf die Vermögensteilung sowie auf die dort angesiedelten kantonalen Verwaltungsstellen geprüft werden. Diese Arbeiten würden nach Abschluss des von den beiden Kantonsregierungen bereits festgelegten Verfahrens beginnen.

In der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 haben sich die Regierungen der Kantone Bern und Jura verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um zu gewährleisten, dass die Abstimmungskampagnen in einem friedlichen und fairen Klima stattfinden. Da die geltende Gesetzgebung und die Rechtsprechung des Bundesgerichts definieren, was in diesem Bereich zulässig bzw. unzulässig ist, haben sich beide Kantonsregierungen spontan bereit erklärt, den von der Interjurassischen Versammlung (IJV) verfassten interjurassischen Verhaltenskodex zu befolgen.

Die Regierung des Kantons Jura unterstützt das Vorhaben zur Gründung eines neuen, aus dem heutigen Kanton Jura und dem Berner Jura bestehenden Kantons, was legitim ist.

Der Regierungsrat des Kantons Bern setzt sich hingegen mit Überzeugung für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern ein. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern im Interesse des Berner Juras selbst, im Interesse der Romandie und im Interesse der gesamten Schweiz ist. Aus Sicht der Regierung hat sich das Sonderstatut des Berner Juras bewährt. So ist für den Berner Jura - und die französischsprachige Minderheit ganz allgemein - ein Verbleib im Kanton Bern aus politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft. Für den Kanton Bern als Gesamtheit ist die Zweisprachigkeit eine politische und kulturelle Stärkung und Bereicherung, und der Berner Jura ist eine wichtige Stütze in vielen, unter anderem auch wirtschaftlichen Bereichen.

Der Regierungsrat hat diese Haltung von Anbeginn vertreten, bereits mehrfach erklärt und wird es auch weiterhin tun. Die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Schlussberichts der IJV vom Mai 2009 geäusserte Grundhaltung gilt weiterhin: Er will dazu beitragen, zwischen den verschiedenen Lagern der Jurafrage (Bevölkerung des Berner Juras, Bernjurassischer Rat, jurassische Kantonsregierung) ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen. Dies ist ihm seiner Ansicht nach auch weitgehend gelungen.

Der Regierungsrat wird die Stimmberechtigten des Berner Juras im Vorfeld der Abstimmung klar über den Gegenstand der regionalen Abstimmung informieren, namentlich über die Abstimmungserläuterungen, die mit den amtlichen Stimmunterlagen verschickt werden. Daneben wird er auch seine Auftritte an öffentlichen Veranstaltungen sowie vor den

Medien nutzen, um unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass er davon überzeugt ist, dass der Berner Jura beim Kanton Bern verbleiben soll. Er wird damit wiederholen, was er seit der Veröffentlichung des IJV-Schlussberichts bereits mehrfach und entschlossen gesagt hat.

Bei seinen öffentlichen Auftritten lässt sich der Regierungsrat von den Grundsätzen der Objektivität, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit leiten. In ihrer Medienmitteilung vom 27. März 2013 hat die Juradelegation des Regierungsrates ihre Entschlossenheit bekräftigt, der Bevölkerung des Berner Juras jegliche nötigen Informationen über Inhalt und Folgen der Abstimmung vom 24. November 2013 zukommen zu lassen.

Der Regierungsrat wird somit den ganzen Spielraum, den ihm die geltenden Bestimmungen und die Rechtsprechung des Bundesgerichts in Bezug auf sein Engagement in einer Abstimmungskampagne lassen, ausschöpfen. Es kommt für ihn hingegen *nicht* in Frage, privaten Komitees oder Gruppierungen öffentliche Mittel zukommen zu lassen oder Gelder für eine eigene Kampagne einzusetzen. Dies würde den aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts klar ableitbaren Grenzen des Engagements der öffentlichen Hand in Abstimmungskämpfen widersprechen. Das Bundesgericht hat mehrmals festgehalten, dass das Engagement einer Regierung in Abstimmungsfragen den Grundsätzen der Objektivität, Verhältnismässigkeit und Transparenz standhalten muss. Würde der Kanton Bern also direkte öffentliche Mittel für einen Abstimmungskampf einsetzen - was er sonst in Abstimmungskämpfen nie macht -, so würde das Abstimmungsergebnis auch juristisch anfechtbar. Der Regierungsrat will die Jurafrage auf demokratische Art abschliessen. Dabei dürfen keine Widerrechtlichkeiten im Abstimmungskampf entstehen.

Die Finanzierung von Abstimmungskampagnen wurde im Rahmen der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 nicht diskutiert, weil die geltende Gesetzgebung und die Rechtsprechung festlegen, was zulässig bzw. was unzulässig ist. Sie wurde jedoch als Folge eines Zeitungsartikels im *Journal du Jura* vom 28. Februar 2013 zum Thema. Die jurassische Kantonsregierung hat die in diesem Zusammenhang geäusserten Aussagen, sie finanziere die Abstimmungskampagne, am 1. März mit einer Medienmitteilung dementiert. Sie betonte gleichzeitig, sie werde sich im Einklang mit dem geltenden gesetzlichen Rahmen aktiv an der öffentlichen Debatte beteiligen. Es stehe für sie aber ausser Frage, öffentliche Mittel für die Abstimmungskampagne einzusetzen. Sie werde ihrer Rolle, die ihr vor jeder kantonalen Abstimmung zukomme, nachkommen und dafür sorgen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollständig und transparent informiert werden, indem sie ihnen ein Argumentarium und objektive Elemente zur Verfügung stelle, um in Kenntnis aller Tatsachen abstimmen zu können.

Anlässlich eines Treffens am 9. April 2013 mit einer Delegation des Bernjurassischen Rats hat die jurassische Kantonsregierung erneut betont, dass sie während der Abstimmungskampagne «keine öffentlichen Gelder in Propagandaaktionen investieren werde». Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die Aussagen der Regierung des Kantons Jura zu bezweifeln.

Dass die Gruppierung «Construire ensemble» öffentlich macht (RJB, 15.4.2013), sie werde von der Wiedervereinigungsstiftung «Fondation de la réunification» unterstützt, wirft hingegen Fragen auf. Bekannt ist, dass diese 1988 errichtete Stiftung durch Beschluss des jurassischen Parlaments anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft einen Betrag von 300 000 Franken erhalten hat und seitdem regelmässig durch Beiträge der jurassischen Gemeinden geüfnet wird.

Die Juradelegation wird die Wiedervereinigungsstiftung am nächsten bilateralen Treffen thematisieren. Je nach Ausgang der Diskussion könnte die Frage im Rahmen der Dreiparteienkonferenz dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis gebracht werden. Die Fragen der Gleichbehandlung und der Nichteinmischung in innerkantonale Angelegenheiten werden dabei ebenfalls angesprochen werden.

Nachfolgend die spezifischen Antworten auf die Fragen der einzelnen Vorstösse:

M 054-2013

1. Die Delegationen der beiden Kantonsregierungen haben sich deutlich und öffentlich verpflichtet, den interjurassischen Verhaltenskodex einzuhalten und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um zu gewährleisten, dass die Abstimmungskampagnen in einem friedlichen und fairen Klima stattfinden. Beide Regierungen haben offiziell erklärt, sie würden keine öffentlichen Mittel aufbringen, weder um die Abstimmungskampagne zu finanzieren noch um Gruppierungen zu unterstützen, die für ihre jeweilige Haltung kämpfen. Der Kanton Jura hat ausserdem bestätigt, dass er sich auf das Fachwissen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstützen wird und dass er einen externen Experten mit einem 20-Prozent-Pensum beauftragt hat, um ihn bei seiner Informationstätigkeit zu unterstützen, so wie er es auch bei anderen wichtigen Dossiers tut, um der Bevölkerung eine Information von Qualität zur Verfügung stellen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist der Auffassung, dass die jurassische Regierung transparent über ihr Engagement im Vorfeld der Abstimmungen vom 24. November 2013 informiert hat und dass es heute keinen objektiven Grund gibt, ihren Aussagen zu misstrauen. Die Juradelegation wird Fragen dazu an der nächsten bilateralen Sitzung thematisieren
2. Für die Berner Kantonsregierung kommt es nicht in Betracht, öffentliche Gelder für die Finanzierung der Kampagne einzusetzen, mit der sie für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern kämpfen will. Dies würde den aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts klar ableitbaren Grenzen des Engagements der öffentlichen Hand in Abstimmungskämpfen widersprechen. Der Regierungsrat will die Jurafrage auf demokratische Art abschliessen.
3. Da die Regierung keine öffentlichen Gelder für diese Kampagne einsetzen wird, hat sie auch keine Möglichkeit, Aktionen Dritter zu finanzieren oder gezielte finanzielle Unterstützungen an die wichtigsten offiziellen Abstimmungskomitees zu leisten, die für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern sind.
4. Angesichts der Bedeutung der Abstimmung und trotz der schwierigen finanziellen Lage ist es der Regierung ein grosses Anliegen, genügend personelle Ressourcen für die Behandlung dieses Dossiers bereitzustellen. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass er bei punktuellen Fragen nötigenfalls und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit auf externe Dienstleistungen zurückgreifen wird (z. B. Fachleute, Berater).

M 056-2013

Die Abstimmungskampagne hat begonnen, und täglich kommt es in den Medien zu neuen Stellungnahmen und entsprechenden Kommentaren. Der Regierungsrat ist bereits aktiv und setzt sich bei seinen öffentlichen Auftritten für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern ein. Die Regierung wird auch in den kommenden Monaten an mehreren öffentlichen Anlässen im Berner Jura und bei seinen Medienauftritten aktiv zur Jurafrage Stellung nehmen. Damit will er seine Verbundenheit mit dem Berner Jura und seinen Willen, ihn als Teil des Kantons Bern zu behalten, zum Ausdruck bringen. Nebst diesen Aktionen werden die Regierungsmitglieder auch Interviews geben und in den Foren welscher Zeitungen Meinungsäusserungen zu dieser Frage machen.

Ab Mitte Mai steht der Bevölkerung und den Medien im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November 2013 unter www.be.ch eine komplett überarbeitete Webseite mit aktuellen Informationen und Hintergrunddaten zur Jurafrage zur Verfügung. Das Amt für Kommunikation (KomBE) nutzt auch soziale Medien wie Facebook und Twitter, um öffentliche Mitteilungen zur Thematik breiter zu streuen.

Die Berner Regierung ist sich bewusst, dass der Kanton mit dem Wegfall des Berner Juras einen grossen wirtschaftlichen Verlust erleiden würde. Er ist sich auch bewusst, dass im

Berner Jura international angesehene Unternehmen und Betriebe angesiedelt sind, die im Kanton Bern zur Wertschöpfung beitragen.

Die Regierung bezeugt auch immer wieder die positive Wirkung der Zweisprachigkeit auf den Kanton Bern und die daraus resultierenden Vorteile für den Kanton, den Berner Jura und die Französischsprachigen sowie für das föderale Gleichgewicht. Sie ist der Auffassung, dass ein zweisprachiger Kanton einen Mehrwert für den nationalen Zusammenhalt erbringt und dass das Leben in einem aus zwei Sprachgemeinschaften bestehenden Kanton für die Bevölkerung eine Bereicherung darstellt. Die Regierung wird diese Schlüsselrolle, die der Kanton Bern als Brückenkanton hat, während der ganzen Abstimmungskampagne wiederholen.

M 065-2013

1. In Bezug auf die Abstimmungsbotschaft wird sich der Regierungsrat strikt an die Vorgaben von Artikel 3 der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 halten und insbesondere darauf achten, der Bevölkerung den darin vorgesehenen demokratischen Prozess zu erklären.
2. In Übereinstimmung mit Artikel 6 der Absichtserklärung und den bilateralen Gesprächen werden Gliederung und Inhalt der Abstimmungsbotschaft zwischen den beiden Delegationen koordiniert. Die Abstimmungsbotschaft wird einen gemeinsamen und einen eigenen Teil umfassen.
3. Die Information an die Stimmberechtigten des Berner Juras wird ausgewogen und objektiv sein. Die Botschaft wird u. a. eine Zusammenfassung der Arbeiten der Interjurassischen Versammlung (IJV) enthalten.
4. Die Regierung wird in ihrer Kampagne die Grundsätze der Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit befolgen. Sie wird die Meinungsvielfalt respektieren und den Argumenten der Minderheit bzw. der bisher als Minderheit betrachteten Gruppierungen Rechnung tragen. Der Regierungsrat wird allerdings seine eigene Haltung klar zum Ausdruck bringen.
5. In der Abstimmungsbotschaft, die mit den Abstimmungsunterlagen verschickt wird, wird klar erklärt werden, was das Ergebnis der Abstimmung vom 24. November 2013 für Auswirkungen haben wird. Darin werden namentlich die weiteren Etappen sowie die möglichen Szenarien grafisch dargestellt und erläutert.
6. Die Rolle und der Auftrag eines Verfassungsrats werden in der Abstimmungsbotschaft kurz erläutert. Weitere Informationen stehen den Stimmberechtigten auf der Internetseite des Kantons zur Verfügung.

M 075-2013

Am Dreiparteiengespräch vom 21. Februar 2013 wurden sowohl die Rolle der Interjurassischen Versammlung (IJV) als auch ein allfälliges Engagement des Bundes bei der Begleitung der Abstimmungskampagne diskutiert.

Um jegliche Ausschreitungen während der Abstimmungskampagne, allfällige Beanstandungen der Abstimmungsergebnisse und somit eine Blockierung des Verfahrens zu vermeiden, haben sich die beiden kantonalen Delegationen einverstanden erklärt, den Verhaltenskodex der IJV zu befolgen und den Bund um Unterstützung zu bitten.

Die Berner Regierung lehnt den Einsatz öffentlicher Gelder zur Finanzierung ihrer Kampagne für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern ab.

Die jurassische Regierung hat ebenfalls erklärt, es komme für sie nicht in Frage, finanzielle Mittel für die Abstimmungspropaganda einzusetzen. Sie präzisierte zudem, dass sie ihrer

Rolle, die ihr vor jeder kantonalen Abstimmung zukommt, nachkommen und dafür sorgen werde, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollständig und transparent informiert werden, indem sie ihnen Argumente und objektive Elemente zur Verfügung stelle, um in Kenntnis aller Tatsachen abstimmen zu können.

Die Juradelegation wird die Frage des Einsatzes öffentlicher Mittel in der Abstimmungskampagne am nächsten bilateralen Treffen thematisieren. Je nach Ausgang der Diskussion könnte die Frage im Rahmen der Dreiparteienkonferenz dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis gebracht werden.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass es besser ist, die begrenzten Mittel des Kantons dafür einzusetzen, allen Regionen des Kantons und insbesondere den Randregionen, zu denen auch der Berner Jura gehört, Dienstleistungen der Grundversorgung in guter Qualität anzubieten. Die Qualität des Service public ist letztlich das beste Argument, um die Bevölkerung des Berner Juras für einen Verbleib beim Kanton Bern zu überzeugen.

I 063-2013

1. Diese Frage wurde in der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 nicht thematisiert, weil die geltende Gesetzgebung und die Rechtsprechung festlegen, was zulässig bzw. was unzulässig ist.
2. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat von der Erklärung der Regierung des Kantons Jura auf einen Artikel im Journal du Jura vom 28. Februar 2013 mit Befriedigung Kenntnis genommen. Für den Regierungsrat wäre es natürlich inakzeptabel, wenn die jurassischen Behörden öffentliche Mittel einsetzen würden, um die Kampagne im Vorfeld der Abstimmung vom 24. November 2013 sowohl im Kanton Jura als auch im Berner Jura zu finanzieren. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung ist in dieser Hinsicht unmissverständlich. Das Bundesgericht kommt im BGE 121 I 252 zur Auffassung, dass ein Eingreifen der zuständigen Behörde in den Abstimmungskampf insbesondere dann dem in der Bundesverfassung verankerten Abstimmungsrecht widerspricht, wenn es heimlich erfolgt oder wenn die im Hinblick auf die Abstimmung aufgewendeten Mittel unverhältnismässig sind oder unrechtmässig eingesetzt werden (BGE 114 Ia 427, Erw. 6 b und c, BGE zur Abstimmung über die politische Zukunft des Laufentals). Es wäre ebenfalls inakzeptabel und gegen die genannte Rechtsprechung, wenn Gruppierungen, die ihre Abstimmungskampagne auf dem Gebiet des Kantons Bern führen, durch öffentliche Mittel des Kantons Jura finanziert würden, unabhängig davon, wie objektiv ihre Äusserungen auch sein mögen.
3. Im Sinne einer Klärung verpflichtet sich der Regierungsrat, diese Frage an der nächsten Zweiparteiensitzung zu thematisieren. Bei Bedarf wird er sich im Rahmen der Dreiparteienkonferenz an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wenden.
4. Sollten berechtigte Zweifel bestehen, verpflichtet sich der Regierungsrat, diese Frage an der nächsten Dreiparteienkonferenz zu thematisieren.
5. Sollten Zweifel bleiben, verpflichtet sich der Regierungsrat, die Angelegenheit im Rahmen der Dreiparteienkonferenz an den Bund heranzutragen.
6. Der Regierungsrat kann weder ausschliessen noch verhindern, dass Gruppierungen mit Sitz im Kanton Jura im Berner Jura eine JA-Kampagne betreiben oder dass autonomistische Bewegungen aus dem Berner Jura von diesen unterstützt werden. Das Engagement von jurassischen Kantons- oder Gemeindebehörden sowie die Verwendung öffentlicher Mittel im Berner Jura sind jedoch nicht zulässig. Artikel 53 Absatz 1 der Bundesverfassung könnte je nach Tragweite der Aktionen oder der gewährten Unterstützung verletzt werden. Diese Frage wird, falls nötig, dem Bund zur Würdigung vorgelegt, da es in seiner Zuständigkeit liegt, Bestand und Gebiet der Kantone zu schützen.

7. Der Regierungsrat lehnt es unabhängig von den Beschlüssen der jurassischen Behörden ab, Bewegungen und Gruppierungen, die im Berner Jura offiziell für den Verbleib des Berner Juras um Kanton Bern kämpfen, mit öffentlichen Mitteln finanziell zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung von Akteuren einer Abstimmungskampagne (Vereine, Gesellschaften, Gruppierungen) ist nicht zulässig (BGE 132 I 104, Erw. 5.1).
8. Der Regierungsrat wird unabhängig von den Beschlüssen der jurassischen Behörden die Stimmberechtigten des Kantons Jura im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November 2013 nicht beeinflussen und wird dafür auch keine öffentlichen Finanzmittel einsetzen. Die Berner Regierung fokussiert ihr Engagement in der Abstimmungskampagne ausschliesslich auf die Stimmberechtigten des Berner Juras.

I 110-2013

Es ist zu früh, um die Fragen dieser Interpellation beantworten zu können. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit alle Fragen prüfen, die sich nach Vorliegen des Ergebnisses der Abstimmung vom 24. November 2013 stellen werden. Sollte es in einer zweiten Phase effektiv zu Gemeindeabstimmungen kommen, werden auch die allfälligen Auswirkungen auf die dezentralen Verwaltungsstrukturen im Berner Jura zu prüfen sein. Dabei wäre die besondere Gesetzgebung zu beachten, insbesondere die Zuständigkeiten gemäss Spitalversorgungsgesetz.

Anträge des Regierungsrates:

- | | | |
|-------------|----------------|---|
| M 054-2013: | Antrag: | Punkt 1 bis 3 = Ablehnung
Punkt 4 = Annahme als Postulat |
| M 056-2013: | Antrag: | Annahme |
| M 065-2013: | Antrag: | Annahme als Postulat |
| M 075-2013: | Antrag: | Annahme als Postulat |

An den Grossen Rat